

K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Dienstag, den 18. September 2018 stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, Hauser Siegfried, Huber Armin, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Heim Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz;

Abwesende: Hauser Josef, Fankhauser Stefan;

Schriftführerin: Schiestl Barbara

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 16. April 2018 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gpn. 420/1, 422/1;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 11. September 2018, mit der Planungsnummer 913-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 420/1, 422/1 KG 87108 Gerlosberg (~~zur Gänze~~/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Angeschlagen am: **21. September 2018**
Abgenommen am: **21. Oktober 2018**

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature of Josef Kerschdorfer]

K U N D M A C H U N G

- 2 -

Umwidmung

Grundstück 420/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 475 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 422/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 545 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vermerk: Sollten bei Grabungsarbeiten im Zuge des Wohnhausneubaus Schäden am bestehenden Kanal entstehen, müssen diese vom Bauwerber wieder hergestellt werden.

4. Beratung und Beschluss betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 403/1.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 09. September 2018, mit der Planungsnummer 913-2018-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 403/1 KG 87108 Gerlosberg (~~zur Gänze~~/zum Teil) durch 4

Angeschlagen am: **21. September 2018**
Abgenommen am: **21. Oktober 2018**

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature in blue ink]

K U N D M A C H U N G

- 3 -

Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück **403/1 KG 87108 Gerlosberg**

rund 780 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. LWL / Breitbandausbau – Bericht des Bürgermeisters über den Baufortschritt, weitere Vorgangsweise sowie diverse Beschlüsse;

Der Bürgermeister erläutert dem GR den aktuellen Stand betreffend den erfreulichen Fortschritt bei den Grabungsarbeiten durch die Firma Beyer bei der Verlegung der Hauptleitung der Leerverrohrung zu den Häusern und diverser Vorarbeiten zum Einschließen sowie die geplanten Abschlussarbeiten bei der Ortszentrale. Erfreulicherweise wird der Prozentsatz bei den Hausanschlüsse bei ca. 95% liegen. Desweiteren sind im Gemeindeamt diverse Arbeiten für den Breitbandanschluss durchzuführen. Es sind zwei Netzwerkschränke anzuschaffen und diverse Kabelverlegungsarbeiten im Gemeindeamt und in der Garage durchzuführen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 4.000,00 und die Arbeiten sollen von der Firma Taschler durchgeführt werden.

Angeschlagen am: **21. September 2018**
Abgenommen am: **21. Oktober 2018**

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature in blue ink]

K U N D M A C H U N G

- 4 -

Desweiteren braucht es eine neue Firewall und die entsprechende Hardware für Gemeinde und Schule von der Firma Kufgem. Die Kosten betragen ca. € 3.000,00. Der Gemeinderat stimmt diesen Anschaffungen zu und beauftragt den Bürgermeister die diversen Schritte in die Wege zu leiten.

6. Allfälliges

-Der Dienstvertrag von Frau Empl Barbara (Kindergarten Assistentzkraft) wird vom Bürgermeister sowie von 2 GR-Mitgliedern unterfertigt.

-Im Zuge des neuen PC-Programmes „KIBET“, welches ab dem KG-Jahr 2018/19 für Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtend zum Einsatz kommt, besteht die Möglichkeit selbst einen Laptop bzw. PC zu erwerben, dieser würde dann mit einem Betrag von € 500,00 vom Land gefördert. Die Kosten würden sich auf ca. € 700,00 belaufen. Der GR stimmt der Anschaffung eines Laptops zu.

Angeschlagen am: **21. September 2018**
Abgenommen am: **21. Oktober 2018**

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]